

Der Bischöfliche Stuhl zu Osnabrück

Der Bischöfliche Stuhl ist der Rechtsträger, der dem Bischof von Osnabrück vielfältige soziale Aktivitäten ermöglicht. Der Bischöfliche Stuhl ist Träger von Krankenhäusern und Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, der Hilfe für Menschen mit Behinderungen, der Altenhilfe und der Betreuung von Obdachlosen. Auf diese Weise wirkt historisch gewachsenes Vermögen der Kirche im Dienst für die Menschen in der Region.

Erstmals wird der Bischöfliche Stuhl im 9. Jahrhundert erwähnt. Damals und in den folgenden Jahrhunderten dient das Vermögen dazu, Lebensunterhalt und Amtsführung des Bischofs von Osnabrück zu finanzieren. Schon früh gehören zu den bischöflichen Aufgaben auch karitative Einrichtungen, die über den Bischöflichen Stuhl getragen und finanziert werden. Spätestens seit dem 19. Jahrhundert liegt der Schwerpunkt der Aktivitäten des Bischöflichen Stuhls in erster Linie auf sozial-karitativen Aufgaben und Projekten. Der Bischöfliche Stuhl ist eine öffentlich-rechtliche Körperschaft. Er ist der Rechtsträger, der direkt an den Bischof von Osnabrück gebunden ist – nicht an die Person, sondern an Amt und Aufgaben.

Früher war klar, warum die Kirchen Krankenhäuser, Altenheime und andere Sozialeinrichtungen betreiben musste – ein staatliches Sozialsystem gab es nicht. Heute ist das anders:

Die Kirche ist ein Träger von vielen. Dennoch geht es im Sinne des Subsidiaritätsprinzips darum, diese Aufgaben – zum Teil im staatlichen Auftrag – ganz bewusst aus christlichem Geist zu erfüllen und sie nicht ausschließlich einem privatwirtschaftlichen und gewinnorientierten Markt zu überlassen.

Beim Bischöflichen Stuhl ist zwischen Stamm-, Gesamt- und Sondervermögen zu unterscheiden. Die Einrichtungen in Trägerschaft des Bischöflichen Stuhls werden als rechtlich unselbstständiges Sondervermögen geführt.

Sie sind also keine eigenständigen Rechtspersonlichkeiten wie etwa eine GmbH, sondern handeln im Rahmen ihrer Befugnisse stets im Auftrag und im Namen des Bischöflichen Stuhls. Allerdings lässt die Bistumsleitung die Einrichtungen in der Regel wie eigenständige Rechtspersonen handeln. Das bedeutet auch, dass Erträge, die eine Einrichtung erwirtschaftet,

tet, auch dort bleiben und der weiteren Arbeit dieser Einrichtung zugutekommen.

Das Stammvermögen umfasst das unmittelbar im Generalvikariat verwaltete Vermögen des Bischöflichen Stuhls. Das sind keine operativ tätigen Einheiten, sondern erfasst Immobilien sowie Beteiligungen an rechtlich eigenständigen Unternehmen wie den Niels-Stensen-Kliniken. Stamm- und Sondervermögen zusammen ergeben das Gesamtvermögen. Die folgenden Bilanzen beziehen sich auf das Gesamtvermögen.

Gesamtvermögen

Die Gesamtbilanz des Bischöflichen Stuhls entsteht vor allem aus der Addition der Vermögenslage der unterschiedlichen, als Sondervermögen geführten Einrichtungen. Das sind das Alten- und Pflegeheim St. Ursula in Haselünne, in Osnabrück die St. Johann Behindertenhilfe, die Don Bosco Katholische Jugendhilfe, die Seniorenheime St. Clara und Paulusheim, die Wärmestube, das Priesterseminar, der Kirchenbote sowie die Immobilien des Marienhospitals. Ebenso gehört die Jugendbildungsstätte Haus Maria Frieden in Wallenhorst-Rulle zum Gesamtvermögen des Bischöflichen Stuhls wie auch der Caritas- und Armenfonds, die Ansgar-Werk Patenaktion Skandinavien und

die Bernhard-Meiners-Studienstiftung. Auf eine detaillierte Darstellung der Bilanzen und Jahresrechnungen dieser Einrichtungen wird in diesem Bericht aus Platz- und Vereinfachungsgründen verzichtet. Die wichtigsten Bilanzdaten werden im Internet unter www.bistum-osnabrueck.de/finanzbericht-bischoeflicher-stuhl/ veröffentlicht. Die Bilanzsumme des Gesamtvermögens betrug zum 31. Dezember 2019 108,0 Millionen Euro. Das sind 2,6 Millionen Euro mehr als im Vorjahr (2018: 105,4 Millionen Euro.) Der Anstieg ist im Wesentlichen auf den Nettozuwachs des Sachanlagevermögens in Höhe von 3,6 Millionen Euro zurückzuführen.

Immobilien sowie die Beteiligungen an anderen, nicht als Sondervermögen geführten Unternehmen sind die Hauptposten auf der Aktivseite der Bilanz. Die Immobilien teilen sich auf in Betriebsimmobilien für die Einrichtungen des Sondervermögens sowie Immobilien, die im Stammvermögen Erlöse aus Vermietung und Verpachtung erzielen. Zu den Unternehmen, an denen der Bischöfliche Stuhl beteiligt ist, gehören zum Beispiel die Marienhospital Osnabrück GmbH, die Borromäus-Hospital GmbH in Leer oder die kirchliche Wohnungsbaugesellschaft Stephanswerk GmbH. Der Wert der Immobilien

In Zeiten großer Wohnungsnot wurde 1949 vom Bistum das Stephanswerk gegründet. Die Wohnungsbaugesellschaft plant und errichtet u.a. barrierefreie Wohnungen und Sozialbauten und berät kirchliche Einrichtungen und Gemeinden. 2019 konnten 86 Wohnungen und vier Kita-Gruppen neu errichtet bzw. begonnen und diverse Baumaßnahmen für Dritte umgesetzt werden. Ein Projekt davon: Das Alfred-Delp-Haus in Osnabrück, wo ehemalige Wohnungslose, Familien und Singles gemeinsam leben.



ist im Vergleich zum Vorjahr um 6,6 Millionen Euro auf 81,5 Millionen Euro (2018: 74,9 Millionen Euro) gestiegen.

Die Baumaßnahme für die Junge Pflege in den ehemaligen Räumlichkeiten der St. Johann-Behindertenhilfe konnte im Berichtsjahr fertiggestellt werden: hierfür gingen Grundstücke mit Betriebsbauten in Höhe von 1,9 Millionen Euro zu, weiterhin wurden Bauten im Wertansatz von 2,1 Millionen Euro aus der Position „Anlagen im Bau“ in „Immobilien“ umgegliedert. Ein Zuwachs von Grundstücken mit Betriebsbauten in Höhe von 2,9 Millionen Euro ist beim Sondervermögen Marienhospital Osnabrück zu verzeichnen. Die Finanzanlagen sind mit knapp 16 Millionen Euro ebenso wie die meisten weiteren Bilanzpositionen nahezu unverändert. Mit einem Eigenkapital von 69,9 Millionen Euro verfügt der Bischöfliche Stuhl über eine sehr gute Eigenkapitalquote von 64,7 Prozent.

Stammvermögen

Das Stammvermögen hat eine Bilanzsumme von 43,2 Millionen Euro (2018: 42,2 Millionen Euro). Größter Posten auf der Aktivseite sind bebaute und unbebaute Grundstücke mit einem Bilanzwert von 30,25 Millionen Euro (2018: 26,76 Millionen Euro). Insbesondere daraus erwirtschaftete der Bischöfliche Stuhl 2019 Erträge von rund 1,4 Millionen Euro (2018: 1,2 Millionen Euro). Auf der Passivseite beträgt das Eigenkapital zum 31. Dezember 2019 rund 32,68 Millionen Euro (2018: 32,66 Millionen Euro). Davon entfallen unverändert 29,24 Millionen Euro auf eine Kapitalrücklage (2018: 29,43 Millionen Euro).

Jahresergebnis

Im Jahr 2019 erwirtschafteten der Bischöfliche Stuhl und seine Einrichtungen einen Jahresüberschuss von 1,01 Millionen Euro (2018: 1,14 Millionen Euro). Das sind 0,13 Millionen Euro weniger als im Vorjahr.



In der Wärmestube im ehemaligen Franziskanerkloster Osnabrück finden Bedürftige Unterstützung. Der Bischöfliche Stuhl unterstützt die Einrichtung mit der Finanzierung einer Vollzeitstelle und der kostenlosen Bereitstellung der Räume. Ein Highlight: die Ausstellung der Eisenbahnfreunde (Bild), die jedes Jahr viele Besucher anlockt.

Wie bereits in den Vorjahren erläutert, entstehen die Jahresergebnisse des Bischöflichen Stuhls aus höchst unterschiedlichen Entwicklungen in den einzelnen Einrichtungen. So konnte die St.-Johann-Behindertenhilfe ihr Jahresergebnis im Vorjahresvergleich weiter verbessern, verbuchte aber immer noch einen Verlust von 0,14 Millionen Euro (2018: 0,21 Millionen Euro). Das Priesterseminar schloss das Jahr 2019 mit einem im Vergleich zum Vorjahr leicht verbesserten, aber immer noch negativem Ergebnis in Höhe von 0,12 Millionen Euro ab (2018: 0,15 Millionen Euro). Mit einem Überschuss von 0,24 Millionen Euro (2018: 0,43 Millionen Euro) blieb das Alten- und Pflegeheim St. Ursula in Haselünne leicht unter dem Niveau des Vorjahresergebnisses. Der Jahresüberschuss des Kirchenboten sank leicht von 0,18 Millionen Euro im Jahr 2018 auf 0,16 Millionen Euro im Jahr 2019. Mit 0,14 Millionen Euro hat die Don Bosco Jugendhilfe ein im Vergleich zum Vorjahr deutlich gesteigertes Ergebnis erreicht. (2018: 0,005 Millionen Euro).

Der Bischöfliche Stuhl zieht die Überschüsse aus den Einrichtungen nicht ab. Sie dienen in den Einrichtungen zur Mitfinanzierung von außerordentlichen Aufwendungen wie etwa Renovierungen bzw. zur Abdeckung von Defiziten in Folgejahren.

Bilanz

für den Bischöflichen Stuhl zu Osnabrück zum 31. Dezember 2019 (Gesamtbilanz)

Aktiva

in Tausend Euro*

	2019	2018	Differenz
A ANLAGEVERMÖGEN			
Immaterielle Vermögensgegenstände	51	45	6
Entgeltlich erworbene Software und Lizenzen	51	45	6
Sachanlagen	83.287	79.724	3.563
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte mit Bauten einschl. der Bauten auf fremden Grundstücken	81.509	74.921	6.588
Technische Anlagen und Maschinen	233	269	- 36
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	982	899	83
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	563	3.635	- 3.072
Finanzanlagen	15.690	16.042	- 352
Beteiligungen	8.783	8.783	0
Ausleihungen a. Unternehmen, m.d. ein Beteiligungsverhältnis besteht	3.093	3.210	- 117
Wertpapiere des Anlagevermögens	3.183	3.163	20
Sonstige Ausleihungen	630	886	- 256
B UMLAUFVERMÖGEN			
Vorräte	36	35	1
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	36	35	1
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	3.209	3.029	180
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.114	2.317	- 203
Sonstige Vermögensgegenstände	1.095	712	383
Wertpapiere	2	3	- 1
Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	5.504	6.415	- 911
C RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	227	92	135
Summe	108.005	105.385	2.620

Passiva

in Tausend Euro*

	2019	2018	Differenz
A EIGENKAPITAL	69.876	68.716	1.160
Gezeichnetes Kapital	17.840	17.840	0
Kapitalrücklage	43.236	43.413	- 177
Gewinnrücklagen	9.477	8.200	1.277
Gewinn-/Verlustvortrag	- 1.690	- 1.877	187
Jahresergebnis	1.012	1.140	- 128
B SONDERPOSTEN AUS ZUWENDUNGEN ZUR FINANZIERUNG DES ANLAGEVERMÖGENS	4.343	4.200	143
C RÜCKSTELLUNGEN	2.151	2.217	- 66
Sonstige Rückstellungen	2.151	2.217	- 66
D VERBINDLICHKEITEN	31.611	30.225	1.386
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	19.367	17.685	1.682
Erhaltene Anzahlungen	497	483	14
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	660	860	- 200
Sonstige Verbindlichkeiten	11.086	11.197	- 111
E RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	25	27	-2
Summe	108.005	105.385	2.620

* Rundungsdifferenzen möglich

Ergebnisrechnung

für den Bischöflichen Stuhl zu Osnabrück zum 31. Dezember 2019 (Gesamtergebnis)

in Tausend Euro*

	2019	2018	Differenz
ORDENTLICHE ERTRÄGE	27.855	26.397	1.458
Umsatzerlöse	25.140	23.815	1.325
Sonstige betriebliche Erträge	2.714	2.582	132
ORDENTLICHE AUFWENDUNGEN			
Materialaufwand	2.639	2.375	264
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	2.223	2.097	126
Aufwendungen für bezogene Leistungen	415	278	137
Personalaufwand	17.595	16.830	765
Löhne und Gehälter	14.044	13.474	570
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	3.551	3.356	195
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	2.085	1.927	158
Sonstige betriebliche Aufwendungen	4.393	3.845	548
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	165	189	- 24
Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	5	61	- 56
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	578	596	- 18
ERGEBNIS DER GEWÖHNLICHEN GESCHÄFTSTÄTIGKEIT	725	952	- 227
Außerordentliche Erträge	412	226	186
Außerordentliche Aufwendungen	117	31	86
AUSSERORDENTLICHES ERGEBNIS	294	195	99
Sonstige Steuern	7	7	0
JAHRESERGEBNIS	1.012	1.140	- 128

* Rundungsdifferenzen möglich

Bestätigungsvermerk (Auszug)

Der Jahresabschluss 2019 des Bischöflichen Stuhls zu Osnabrück, Osnabrück – Gesamtvermögen – wurde von einem unabhängigen Abschlussprüfer geprüft. Der Bestätigungsvermerk wird nachfolgend auszugsweise wiedergegeben; der vollständige Bestätigungsvermerk ist im Internet unter www.bistum-osnabrueck.de/finanzbericht-bischoeflicher-stuhl abrufbar.

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Jahresabschluss des Bischöflichen Stuhls zu Osnabrück, Osnabrück – Gesamtvermögen – für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019 folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An den Bischöflichen Stuhl zu Osnabrück, Osnabrück

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss des Bischöflichen Stuhls zu Osnabrück, Osnabrück – Gesamtvermögen – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom

1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der „Haushalts- und Kassenordnung für das Bistum Osnabrück“ und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Körperschaft des öffentlichen Rechts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Münster/Westf., den 10. Juli 2020

Beratungs- und Prüfungsgesellschaft BPG mbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Hartung, Wirtschaftsprüfer

Groteschulte, Wirtschaftsprüfer